

Zeit für den Wechsel!

Restmüllabfuhr 2015 plus
in Mettmann



Mettmann – die Neanderthal-Stadt



**Zeit für den
Wechsel!
Restmüllabfuhr
2015 plus**

Warum?

Wie geht's?

Was?

Was kostet wie viel?

Was muss ich tun?

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Zeiten ändern sich. Vor mehr als 40 Jahren wurden die bis dahin in Mettmann verwendeten Restmülltonnen durch die städtischen Restmüllsäcke ersetzt. Damals aus gutem Grund: Die seinerzeit eingesetzten Abfallbehälter waren sehr schwer, ließen sich umständlich rollen, anheben und leeren. Das ist lange her. Doch inzwischen ist die Verwendung der Restmüllsäcke ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Deshalb steht nun eine wegweisende Änderung bei der Abfallentsorgung in Mettmann an: Die Restmüllsäcke werden abgeschafft! Ab 01. Januar 2015 dürfen ausschließlich genormte Behälter für die Sammlung und Erfassung des Restmülls verwendet werden. Und auch dies hat mehr als gute Gründe.

Arbeitsschutz hat in den vergangenen Jahren einen immer höheren Stellenwert erfahren. Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Technischen Regeln sowie die von der Gesetzlichen Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen als Versicherer erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und Regeln spiegeln das wider. Alle diese Vorgaben greifen ineinander und müssen von den Versicherten beachtet und umgesetzt werden.

Kurzum: Die Ergebnisse aus wissenschaftlich gestützten Untersuchungen der Lastenhandhabungsverordnung und die gültigen Vorschriften und Verordnungen des Arbeitsschutzes lassen die Restmüllsackabfuhr nicht mehr zu.

Die Stadt Mettmann hat dies zum Anlass genommen, die Restmüllabfuhr nun auch den seit längerem ausdrücklich vom Unfallversicherer geforderten Bedingungen anzupassen.

Wir können Ihnen versichern, dass uns diese Entscheidung gewiss nicht leicht gefallen ist. Schließlich bevorzugen noch immer zahlreiche Mettmanner Haushalte die Restmüllsäcke. Die Belange des Arbeitsschutzes stehen jedoch über lieb gewonnenen Gewohnheiten. Insofern haben wir keine andere Wahl. **Die Restmüllsackabfuhr wird ab 01. Januar 2015 abgeschafft.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir sind gerne für Sie da - Ihr Baubetriebshof.

Die Restmülltonne kommt. Ohne wenn und aber!

Bereits mehr als 3.500 Grundstückseigentümer nutzen eine eigene Restmülltonne. Darüber hinaus entsorgen schon seit Jahren etwa 30 Prozent aller Haushalte ihren Restmüll über die Großcontainer mit 1.100 Liter Fassungsvermögen. Die Anzahl der Haushalte, die weiterhin Restmüllsäcke bevorzugen, hat sich dagegen in den vergangenen Jahren deutlich verringert. **Die Zeit der Restmüllsäcke ist nun abgelaufen.**

Aus Gründen des Arbeitsschutzes gibt es keine Alternative zur Restmüllbehälterabfuhr ausschließlich mit DIN-genormten Behältern. Die Sackabfuhr ist nicht mehr zulässig.

Arbeitsschutz und hohe Arbeitsbelastung für die Müllwerker

Ausschlaggebend für diese eindeutige Bewertung ist übrigens nicht nur das Gewicht der Restmüllsäcke. Es sind auch die Belastungen durch die Drehbewegung beim Anheben der Müllsäcke und das anschließende Einwerfen der Müllsäcke in das Entsorgungsfahrzeug.

Bedenken Sie bitte: Auf diese Weise muss ein Müllwerker im Durchschnitt täglich mehr als 500 Müllsäcke einsammeln. Das entspricht einer täglichen Lastenbewältigung von rund 7.000 kg und mehr, die ein einziger Müllwerker manuell und in ergonomisch ungünstigen Bewegungsabläufen bewältigen muss!



Kleinere Müllsäcke oder eine deutliche Herabsetzung des maximal zulässigen Füllgewichts schaffen keine Abhilfe, da die Arbeitsbelastung durch Hebe- und Drehbewegung hierdurch nicht reduziert wird. Eine Umrüstung der Entsorgungsfahrzeuge mit zusätzlichen Hub- oder Kranvorrichtungen zur Arbeitserleichterung bei der Restmüllsackabfuhr scheidet aus technischen Gründen ebenfalls grundsätzlich aus. Somit bleibt keine Alternative zur Abschaffung der Restmüllsäcke.

Wir haben durchaus Verständnis, dass viele Bürgerinnen und Bürger das bequeme und gewohnte System mit den Restmüllsäcken weiterhin bevorzugt hätten.

Wir haben jedoch keine andere Wahl. Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben steht eben über lieb gewonnenen Gewohnheiten und individuellen Interessen.

Als Fazit bedeutet dies: Die weitere Verwendung von Restmüllsäcken ist definitiv ausgeschlossen. Es ist Zeit für den Wechsel. Die Restmülltonne kommt – ohne wenn und aber!



AUS

für die Restmüllsäcke!

NEU!

Nur noch Abfallbehälter für den Restmüll sind zulässig!



Größe und Maße der Restmülltonnen

Die Restmülltonnen werden ab **01. Januar 2015** in den Größen 40 Liter, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter angeboten. Mit den beiden Rädern lassen sich die Abfallbehälter in leicht gekipptem Zustand mühelos bewegen.

Darüber hinaus können für größere Mehrfamilienhäuser und Gewerbebetriebe Restmüllcontainer mit einem Fassungsvermögen von 660, 770 und wie bisher 1.100 Liter zur Verfügung gestellt werden.



Die Außenmaße der Restmülltonnen in den Größen 40, 60, 80 und 120 Liter sind nahezu identisch.

Die Volumenreduzierung erfolgt durch entsprechende Einsätze bzw. einen erhöhten Boden in dem Behälter. Das Leergewicht beträgt ca. 10 kg. Die Außenmaße können aber je nach Hersteller geringfügig variieren:

Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm
93 - 95	45 - 48	48 - 56

Für die Aufstellung der Restmülltonne in der Größe bis 120 Liter sollte eine Fläche von etwa 60 cm x 60 cm eingeplant werden.



Die 240-l-Behälter sind dagegen deutlich größer. Das Leergewicht beträgt ca. 14 kg. Die Maße sind:

Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm
106 - 107	57 - 58	71 - 74

Für die Aufstellung der Restmülltonne mit 240 Liter Fassungsvermögen sollte daher eine Fläche von etwa 80 cm x 80 cm eingeplant werden.

In gekipptem Zustand, um zum Beispiel den Behälter bequem rangieren und rollen zu können, muss man bei allen Restmülltonnen ganz gleich welcher Größe bei der Höhe nochmals jeweils rund 7 cm dazu rechnen. Dies ist bei selbst gebauten Behältereinhausungen oder Mülltonnenschränken wichtig und unbedingt zu beachten.

Restmüllcontainer 660 l

Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm
121 - 125	137	78*

(*85 cm mit dauerhaft geöffnetem Deckel z.B. in Einhausungen)

Restmüllcontainer 770 l

Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm
136 - 137	137	80*

(*87 cm mit dauerhaft geöffnetem Deckel z.B. in Einhausungen)

Restmüllcontainer 1.100 l

Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm
145 - 147	137	105 -112*

(*125 cm mit dauerhaft geöffnetem Deckel z.B. in Einhausungen)



Bitte beachten Sie: Die Standplätze der Restmüllcontainer sind für das bequeme Rangieren ausreichend groß anzulegen.

Die Leerung sämtlicher Abfallbehälter für den Restmüll erfolgt grundsätzlich 14-täglich. Dies gilt auch für die Container in den Größen 660 Liter und 770 Liter. Lediglich für die Restmüllcontainer mit 1.100 Liter Inhalt können auch andere Leerungshäufigkeiten gewählt werden: wöchentlich, 14-täglich, 4-wöchentlich und in Ausnahmefällen sogar 2 x pro Woche.

Unterbringung der Abfallbehälter

Die Abfallbehälter sollten idealerweise frei zugänglich für alle Hausbewohner auf dem Außengelände des Grundstücks aufgestellt werden. Findet sich jedoch keine Möglichkeit, die Abfallbehälter draußen auf dem Grundstück, im Hinterhof, in der Garagenzufahrt oder an anderen geeigneten Stellen im Außenbereich aufzustellen, müssen die Restmülltonnen im Gebäude untergebracht werden. Zum Beispiel in Räumen, in denen auch Fahrräder und Kinderwagen untergebracht sind.

Für die Leerung sind die Restmülltonnen und Restmüllcontainer unabhängig vom gewählten dauerhaften Standplatz am Gehweg der Erschließungsstraße bzw. an dem von der Stadt Mettmann festgelegten Abhol-/Leerungsort bereitzustellen.

Die Restmülltonnen lassen sich ganz bequem rollen und müssen nicht getragen werden. Die angebotenen Behälter können ohne große Mühe über Treppenstufen, über längere Strecken sowie auch von älteren Menschen bewegt werden. Der bisherige Transport der zur Abholung bereitzustellenden Restmüllsäcke mit einem Durchschnittsgewicht von 12 bis 15 Kilogramm dürfte vielfach beschwerlicher sein.

Beachten Sie bitte:

Für die Bereitstellung der Restmülltonnen zur Leerung an den festgelegten Abfuhrterminen ist der Grundstückseigentümer, die zuständige Hausverwaltung oder der hierfür beauftragte Hausmeisterservice zuständig.

Das Abholen der Restmülltonnen durch die städtischen Müllwerker von dem Grundstück oder gar aus dem Gebäude ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Ein Volservice durch den städtischen Baubetriebshof ist lediglich für die Restmüllcontainer mit 660, 770 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen möglich!

Für mehr als 80 Prozent aller Grundstücke in Mettmann werden bereits Abfallbehälter für Altpapier, Bioabfälle und/oder Restmüll genutzt. Insofern ist die Behauptung, die Verwendung und Aufstellung von Restmülltonnen sei in Mettmann vielfach gar nicht möglich, in den meisten Fällen nicht zutreffend. Und für die restlichen Grundstücke findet sich ganz bestimmt auch eine Lösung.

Wenn Sie zunächst keinen Platz für die Unterbringung Ihrer Restmülltonne finden, aber bereits eine Blaue Tonne für das Altpapier nutzen: Für die Altpapierentsorgung bieten wir alternativ und flächendeckend im gesamten Stadtgebiet auch Depotcontainer an. Sie könnten also auf einen eigenen Behälter für Altpapier verzichten. Das schafft dann Platz für den jetzt zusätzlich benötigten Abfallbehälter für den Restmüll.

Sollten Sie partout keine Idee für die Unterbringung der Restmülltonne haben: Rufen Sie uns an! Wir bieten in solchen Fällen eine Standplatzberatung an. Gemeinsam werden wir sicher ein geeignetes Plätzchen für Ihre Restmülltonne finden.



Abfallentsorgung gestalten. Statt nur einfach alles weg!

Die getrennte Erfassung von Restmüll und Wertstoffen verschiedenster Art erfordert auch die Aufstellung mehrerer Abfallbehälter auf dem Grundstück.

Für die Entsorgung des Altpapiers kann man alternativ auch die im ganzen Stadtgebiet vorhandenen Depotcontainer nutzen. Die Verwendung einer Blauen Tonne ist somit nicht zwingend erforderlich. Der Restmüll und die Bioabfälle müssen dagegen in eigenen Behältern und grundstücksbezogen gesammelt werden.

Bleibt die Frage nach der geeigneten Gestaltung und Verschönerung des Behälterstandplatzes. Kein Problem! Denn auch bei der Abfallentsorgung können Sie es sich mit einfachen Mitteln so richtig schön machen.

Mit Mülltonnenschränken, so genannten Mülltonnenstrümpfen mit dekorativen Motiven, die einfach über die Abfallbehälter gestreift werden, oder mit fest installierten Behältereinhausungen, die auch noch hübsch mit Rankpflanzen dauerhaft begrünt werden können.

Für die Aufstellung der Abfallbehälter im Außenbereich des Grundstücks werden im Fach- und Versandhandel vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten angeboten. Unzählige Vorschläge und Angebote in sämtlichen Geschmacksrichtungen kann man auch im Internet finden.

Die Verwendung von Aufklebern aller Art ist allerdings grundsätzlich nicht zulässig!



Das Einmaleins der Restmüllabfuhr 2015 plus

Als Grundstückseigentümer haben Sie nun die Wahl zwischen fünf verschiedenen **Restmülltonnengrößen: 40, 60, 80, 120 oder 240 Liter**. Darüber hinaus bieten wir für größere Wohnobjekte **Restmüllcontainer in den Größen 660 Liter, 770 Liter und wie bisher 1.100 Liter** an.

Die Restmüllabfuhr erfolgt **grundsätzlich alle 14 Tage**. Lediglich bei den Restmüllcontainern mit 1.100 Liter Fassungsvermögen kann es davon abweichende Leerungshäufigkeiten geben.

Welche Behältergröße brauchen Sie?

Maßgeblich sind zunächst die Regelungen in der Abfallentsorgungssatzung sowie in der Abfallgebührensatzung der Stadt Mettmann in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Grundsätzlich sollte auch bedacht werden, dass das benötigte Restmüllvolumen bei Nutzung der Restmülltonnen im Vergleich zu den Restmüllsäcken etwas höher anzusetzen ist – keinesfalls geringer. Das liegt darin begründet, dass erfahrungsgemäß auch zum Teil sperrige Abfälle unzerkleinert in die Restmüllbehälter eingefüllt werden und somit mehr Volumen benötigt wird. Bei den Restmüllsäcken war dies in der Regel nicht möglich.

Die einfachste Methode zur Ermittlung Ihrer benötigten Restmülltonne ist, die bisher in Anspruch genommene Jahresausstattung an Restmüllsäcken zugrunde zu legen. Rechenkünstler müssen Sie dabei keinesfalls sein. Und selbst ein Taschenrechner ist nicht erforderlich. Denn wir haben für Sie bereits umgerechnet!



In der nachfolgenden Übersicht auf der nächsten Seite können Sie mit einem Blick ablesen, welche Restmülltonne für Ihr Grundstück erforderlich ist.

Bisherige Restmüllsackausstattung	Benötigte Größe der Restmülltonne
10 Stück	40 l
15 Stück	40 l
20 Stück	60 l oder 40 l*
25 Stück	60 l
30 Stück	80 l
35 Stück	80 l
40 Stück	120 l
45 Stück	120 l
50 Stück	120 l
55 Stück	40 l + 120 l oder 2 x 80 l
60 Stück	40 l + 120 l oder 2 x 80 l
65 Stück	40 l + 120 l oder 2 x 80 l
70 Stück	40 l + 120 l oder 2 x 80 l
75 Stück	60 l + 120 l
80 Stück	80 l + 120 l
85 Stück	80 l + 120 l
90 Stück	240 l
95 Stück	240 l
100 Stück	240 l

* nur auf schriftlichen Antrag möglich und wenn dargelegt wird, dass sämtliche Abfallverwertungsangebote hinreichend und ordnungsgemäß genutzt werden, also zum Beispiel auch die separaten Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle und Altpapier intensiv genutzt werden!

Weitere Umrechnungsbeispiele finden Sie auf Seite 31 oder im Internet unter www.mettmann.de/abfallberatung/restmuellabfuhr2015.

Rechnen ohne Mathe-Diplom. Wir machen es Ihnen leicht!

Ihre Wahl der benötigten Restmülltonne muss passen. Denn grundsätzlich ist für die Restmüllentsorgung ein **Mindestvolumen von 30 Liter pro Person in 14 Tagen festgelegt**. Bei Nutzung sämtlicher Verwertungsangebote wie Altpapier- und Bioabfallsammlung ist die **Reduzierung** des Mindestvolumens für die Restmüllentsorgung **auf 20 Liter pro Person in 14 Tagen möglich**.

Einzelfallbezogen kann auch ein Mindestvolumen für die bereitgestellten Restmüllbehälter **auf schriftlichen Antrag in Höhe von 15 Liter pro Person in 14 Tagen zugelassen werden**.

Die **Restmülltonne mit 40 Liter** Inhalt entspricht einem bisherigen Bedarf von ungefähr 15 bis 18 Restmüllsäcken pro Jahr.

Die **Restmülltonne mit 60 Liter** Inhalt reicht für die Nutzung von bisher jährlich ungefähr 25 Restmüllsäcken.

Die **Restmülltonne mit 80 Liter** Inhalt kann einem Bedarf von ca. 35 Restmüllsäcken pro Jahr gleichgesetzt werden.

Die **Restmülltonne mit 120 Liter** Inhalt eignet sich für Haushalte, die bisher etwa 50 Restmüllsäcke benötigt haben.

Die **Restmülltonne mit 240 Liter** Inhalt kommt insbesondere für Mehrfamilienhäuser infrage. Diese Größe entspricht einem bisherigen Bedarf von insgesamt 100 Restmüllsäcken pro Jahr.

Bei größeren Mehrfamilienhäusern sollten zunächst sämtliche (unterschiedlichen) Müllsackausstattungen pro Wohneinheit aufaddiert werden. Mit der Gesamtanzahl der bisher insgesamt jährlich genutzten Müllsäcke lässt sich das zukünftig erforderliche Restmüllbehältervolumen dann ebenfalls leicht ermitteln. Mit der **Umrechnungstabelle auf Seite 31** können Sie dann mit einem Blick die benötigte Behälterausstattung für Ihr Grundstück ablesen!

Die Restmülltonne ersetzt folgende Anzahl an Restmüllsäcken:



Eine Unterschreitung von 40 Liter Behältervolumen ist übrigens aus technischen Gründen nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei unmittelbar benachbarte (nicht gegenüberliegende) Grundstücke zu beantragen.

Ebenso empfiehlt sich bei Mehrfamilienhäusern grundsätzlich eine gemeinsame Nutzung eines oder mehrerer Abfallbehälter(s) von mehreren Hausbewohnern, Wohnparteien oder idealerweise durch die gesamte Hausgemeinschaft. Alternativ müsste jedem Haushalt ein eigens genutzter Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Dies kann schnell zu Standplatz- oder Raumproblemen für die Unterbringung der Abfallbehälter auf dem Grundstück oder in dem Gebäude führen.

Die Restmüllcontainer in den Größen 660, 770 und 1.100 Liter sind dagegen ausschließlich für größere Mehrfamilienhäuser mit mindestens 20 Hausbewohnern oder für Gewerbebetriebe vorgesehen. Und lediglich bei den Behältern mit 1.100 Liter Fassungsvermögen bieten wir abweichend von der grundsätzlich 14-täglichen Abfuhr auch flexible Leerungshäufigkeiten an.

Theorie in Zahlen? So sieht's in der Praxis aus!

Beispiel 1: Einpersonenhaushalte



Ein Einpersonenhaushalt hat bisher 15 Restmüllsäcke benötigt. Dann eignet sich **bei alleiniger Nutzung eines Restmüllbehälters ausschließlich die 40-l-Restmülltonne**. Im Single-Haushalt von Lieschen Müller wurden dagegen nur 10 Säcke in Anspruch genommen. Auch dann kommt zunächst nur der kleinstmögliche Restmüllbehälter mit 40 Litern in Betracht. In beiden Fällen wäre aber auch die gemeinsame Nutzung eines Restmüllbehälters mit mehreren Hausbewohnern oder dem unmittelbar benachbarten Grundstück eine Alternative, um eine möglicherweise bevorstehende deutliche Mehrzahlung an Abfallgebühren zu vermeiden.

Beispiel 2: Zweipersonenhaushalte

Die kinderlose Ehegemeinschaft Mustermann kam bisher mit 25 Restmüllsäcken pro Jahr aus. In diesem Fall ist die Restmülltonne mit 60 Liter Inhalt die richtige Wahl. Wurden dagegen sämtliche Abfallverwertungsangebote genutzt und so tatsächlich nur 20 Restmüllsäcke benötigt, käme auch eine 40-l-Restmülltonne in Betracht. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass auch eine Biotonne vorhanden ist und genutzt wird oder sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß selbst kompostiert werden.



Beispiel 3: Haushalte mit 3 oder 4 Personen

Für Haushalte mit 3 Personen eignet sich ein Restmüllbehälter mit 80 Liter Fassungsvermögen. Ein 4-Personenhaushalt sollte dagegen eine 120-l-Restmülltonne bevorzugen. Sofern sämtliche Abfallverwertungsangebote intensiv genutzt werden und gleichermaßen eine Biotonne vorhanden ist, kann in beiden Fällen auch die Bereitstellung eines Restmüllbehälters mit 60 Liter Inhalt beantragt werden. Die tatsächlich erforderliche Behältergröße können Sie am einfachsten anhand Ihrer bisher in Anspruch genommenen Müllsackausstattung ermitteln: Reichten bisher 25 Müllbeutel pro Jahr aus, ist auch die Nutzung des 60-l-Behälters realistisch.

Wurden dagegen regelmäßig 30 oder 35 Müllsäcke benötigt, sollte mindestens der 80-l-Behälter gewählt werden. Bei einem Bedarf von 40 oder mehr Müllsäcken ist unbedingt die Nutzung einer Restmülltonne mit 120 Liter Fassungsvermögen zu empfehlen.



Beispiel 4: Haushalte mit mehr als 4 Personen

Für Haushalte, in den denen mehr als 4 Personen leben bzw. gemeldet sind, wird ein Restmüllbehälter mit mindestens 120 Liter Inhalt bereitgestellt. Auch Haushalte, die bisher 40, 45 oder 50 Restmüllsäcke pro Jahr benötigten, sollten deshalb unbedingt die Restmülltonne in der Größe 120 Liter wählen. Alles andere wäre viel zu wenig für die ordnungsgemäße Restmüllentsorgung.



Haushalte mit **Entsorgungsbedarf für Windeln** (zum Beispiel durch Kleinkinder oder bei Inkontinenz) sollten auf jeden Fall immer größere Restmüllbehälter über dem empfohlenen bzw. zulässigen Behältermindestvolumen einplanen. Durch das Windelaufkommen ist nämlich zumindest vorübergehend oder möglicherweise dauerhaft ein höheres Behältervolumen erforderlich.

Beispiel 5: Zweifamilienhaus



Für ein Zweifamilienhaus wurden bisher zwei Jahresausstattungen mit jeweils 50 Restmüllsäcken benötigt. Insgesamt wurden also bisher 100 Restmüllsäcke verwendet. Bei dem anstehenden Wechsel auf die Restmülltonne bietet sich die gemeinsame Nutzung einer

Restmülltonne mit 240 Liter Fassungsvermögen an. Alternativ könnten selbstverständlich auch zwei Behälter mit jeweils 120 Liter Inhalt zur Verfügung

gestellt werden. Wurden dagegen bloß insgesamt 50 Müllbeutel in Anspruch genommen (also für jeden Haushalt bloß 25 Müllsäcke), reicht auch ein gemeinsam genutzter 120-l-Behälter oder die Aufstellung von zwei 60-l-Restmülltonnen.

Beispiel 6: Mehrfamilienhaus A



In einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten wurden bisher für eine Mietpartei 25 Restmüllsäcke, für zwei Mietparteien jeweils 40 Restmüllsäcke und

für die beiden anderen Wohnungen jeweils 50 Restmüllsäcke in Anspruch genommen. Insgesamt wurden somit für das gesamte Grundstück jährlich bisher insgesamt 205 Müllsäcke mit je 60 Liter Fassungsvermögen benötigt. Bei 26 Abholungen pro Jahr entspricht das einem Gesamtvolumen von rund 473 Liter pro Abholung (205 Säcke x 60 l : 26 Abholungen = 473 Liter pro Abholung bzw. Leerung). Hier ist somit zukünftig die Nutzung von mindestens zwei 240-l-Restmülltonnen erforderlich (= 480 Liter in 14 Tagen).

Beispiel 7: Mehrfamilienhaus B



In einem wesentlich größeren Mehrfamilienhaus als in Beispiel 6 gibt es 15 Wohneinheiten mit 36 Hausbewohnern. Bisher wurden jährlich insgesamt 475 Restmüllsäcke zur Verfügung gestellt.

Auch hier lässt sich der zukünftige Behälterbedarf nach der Mettmanner Abfallformel leicht und ruckzuck ermitteln: $475 \text{ Säcke} \times 60 \text{ l Inhalt} : 26 \text{ Abholungen pro Jahr} = 1.096 \text{ Liter pro Abholung bzw. Leerung}$. Dort wird also mindestens ein Restmüllcontainer in der Größe 1.110 Liter und mit 14-täglicher Leerung benötigt. Alternativ könnten auch fünf Behälter mit jeweils 240 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung gestellt werden.

Beispiel 8: Sonstige Haushalte und Mehrfamilienhäuser



Haben Sie hier kein passendes Beispiel für Ihren Haushalt oder Ihr Mehrfamilienhaus gefunden? Kein Problem. Schonen Sie Ihre Rechenkünste und fordern Sie einfach unsere Umrechnungstabelle mit

der Mettmanner Abfallformel an. Dort haben wir übersichtlich aufgelistet, welche Behältergröße und Behälterausstattung Sie zukünftig für die ordnungsgemäße Restmüllentsorgung auf Ihrem Grundstück benötigen. Übrigens nicht bloß im Verhältnis zu der Anzahl der bisher zur Verfügung gestellten Restmüllsäcke, sondern alternativ auch nach der Anzahl der Hausbewohner und dem Mindestbehältervolumen für die 14-tägliche Restmüllabfuhr. Wir sorgen für Durchblick bei der Abfallentsorgung.

Beachten Sie bitte bei der Berechnung Ihres benötigten Behältervolumens für die Restmüllentsorgung unbedingt auch die erforderlichen Mindestvolumen: 30 Liter pro Person in 14 Tagen bzw. 20 Liter pro Person in 14 Tagen bei Nutzung sämtlicher Abfallverwertungsangebote. Einzelfallbezogen und bei Nutzung der Biotonne kann auf schriftlichen Antrag auch ein Restmüllmindestvolumen von 15 Liter pro Person in 14 Tagen zugelassen werden.



Abfallentsorgung »all inclusive« Eine Gebühr für alle Leistungen!

Wofür zahlen Sie eigentlich Ihre Abfallgebühren? Oftmals hört und liest man nämlich die Ansicht, dass die Abfallgebühren nur für die Restmüllentsorgung und somit ausschließlich für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Restmüllsäcke erhoben werden. Dies würde in der Tat bedeuten, dass ein einzelner Restmüllsack einen Wert von aktuell 5,60 Euro pro Sack hätte. Weit gefehlt!

Denn in den Abfallgebühren sind die gesamten Kosten für fast sämtliche Entsorgungsleistungen der Stadt Mettmann enthalten! Das heißt, mit den Abfallgebühren werden direkt alle anderen jeweils für ein Kalenderjahr ermittelten Ausgaben für die Abfallentsorgung und Abfallverwertung umgelegt.



Zum Beispiel die Kosten für die Sperrmüllabfuhr, die Altholzerfassung, die Bioabfall- und Grünabfallsammlung, die Altpapiersammlung, die Schadstoffsammlung, die Unterhaltung des größten Recyclinghofes in der gesamten Region, die Weihnachtsbaumsammlung, die Leerung der Straßenpapierkörbe, die Entsorgung von wilden Müllkippen und vieles mehr. Erst aus diesem Kostenmix ergibt sich die tatsächliche Gebührenhöhe, die dann mit der jeweils bisher gewählten Restmüllsackausstattung bzw. dem genutzten Restmüllbehälter erhoben wird. Die Kosten für die reine Restmüllentsorgung, also für die Müllverbrennung, machen mittlerweile nur noch rund ein Viertel der Gesamtkosten für die Abfallentsorgung aus! 75 Prozent des Kostenaufwands

entfallen dagegen auf die anderen Entsorgungsleistungen und -gebühren, die Logistik, den Fuhrpark, das Personal und auf weitere Serviceangebote.

Und vollkommen unabhängig von der Anzahl der Bereitstellungen und dem jeweiligen Befüllungsgewicht der Restmüllbehälter werden sämtliche Grundstücke in Mettmann gleichermaßen 26 Mal im Jahr bedient. Sprich, unsere Sammelfahrzeuge samt Mannschaft sind alle 2 Wochen bei Ihnen vor Ort, um den von Ihnen möglicherweise zur Abholung bereitgestellten Restmüll zu entsorgen – ganz gleich, ob Sie dies tatsächlich alle fünf, alle vier oder alle zwei Wochen getan haben. Auch die hierfür entstehenden Kosten fallen vollkommen unabhängig von der Größe Ihres Restmüllbehälters oder Ihrer bisherigen Restmüllsackausstattung an.



75 % Kosten für andere Entsorgungsleistungen, z.B. Bioabfall, Grünabfall, Sperrmüll, Schadstoffmobil

25 % Kosten für die Restmüllentsorgung



NICHT der Wert = eines einzelnen Restmüllsacks

Abfallgebühren : Anzahl der Restmüllsäcke

Die Kosten für die reine Restmüllentsorgung (Müllverbrennung) machen mittlerweile nur noch rund ein Viertel der Gesamtkosten für die Abfallentsorgung aus! Deshalb geht die Gleichung Abfallgebühren geteilt durch die Anzahl der Restmüllsäcke ergibt den Wert eines Restmüllsacks einfach nicht auf.

Festlegung der bisherigen Restmüllsackausstattungen und Verwendung überschüssiger Restmüllsäcke

Was passiert mit Ihren überzähligen Restmüllsäcken?

Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Diese sind ab 01. Januar 2015 grundsätzlich nicht mehr zulässig, können aber während einer Übergangszeit von voraussichtlich 4 Monaten noch weiter verwendet werden.

Die Restmüllsäcke wurden seit 1993 in Abhängigkeit der pro Haushalt gemeldeten Personen in Ausstattungen von 10, 15, 20, 25, 30, 40 und 50 Stück Restmüllsäcken und jeweils für ein Kalenderjahr ausgegeben. Aus Kulanzgründen wurden jedoch auch die Restmüllsäcke aus den Vorjahren abgeholt. Das zulässige Höchstgewicht war auf 15 kg pro Müllsack beschränkt.



Einpersonenhaushalte hatten bisher die Wahl zwischen 50 und 10 Stück Restmüllsäcke pro Jahr, Zweipersonenhaushalte konnten zwischen 50 und 20 Stück Restmüllsäcke wählen und Haushalte mit mehr als drei Personen konnten optional zwischen 50 und 25 Stück Restmüllsäcke beantragen.

Angesichts des im Vergleich mit den meisten Städten und Gemeinden eher am unteren Limit anzusiedelnden Restmüllmindestvolumens und den ausgesprochen flexiblen und bürgerfreundlichen Reduzierungsmöglichkeiten der gewählten Restmüllsackausstattungen erscheint es deshalb auch wenig nachvollziehbar, inwieweit das bereitgestellte Restmüllvolumen überdimensioniert war und hierdurch große Lagerbestände unzähliger nicht genutzter Restmüllsäcke entstanden sein sollen.

Als weitere Grundlage für die Festlegung der bisherigen Restmüllsackausstattungen diente schließlich das tatsächliche Restmüllaufkommen.

Die Restmüllgesamtmenge betrug zum Beispiel im Jahr 2013 rund 7.000 t. **Das entspricht einem jährlichen Pro-Kopf-Aufkommen in Höhe von ca. 180 kg.**

Das heißt, für jeden Einwohner in Mettmann - ganz gleich ob „Abfallprofi oder Abfallmuffel“ - musste ein ausreichendes Behältervolumen bereitgestellt werden, um jedem Haushalt zu ermöglichen, die durchschnittlich potentiell anfallende Restmüllmenge ordnungsgemäß und umweltverträglich entsorgen zu lassen.

Unter Berücksichtigung des zulässigen Höchstgewichts von 15 kg pro Restmüllsack hätten danach für Einpersonenhaushalte mindestens 12, für Zweipersonenhaushalte mind. 24, für Dreipersonenhaushalte mind. 36, für Vierpersonenhaushalte mind. 48 Stück Restmüllsäcke zur Verfügung gestellt werden müssen.

Tatsächlich bestand die Möglichkeit, diese Richtwerte bei Nutzung sämtlicher Abfallverwertungsangebote um bis zu 50 Prozent zu reduzieren! Abfallsparen wurde in Mettmann insofern bereits seit vielen Jahren belohnt und intensiv genutzt. Auch deshalb stellt sich die Frage, wie es zu deutlich überschüssigen und nicht genutzten Restmüllsäcken gekommen sein soll.

Bei der Festlegung der Mindestausstattungen an Restmüllsäcken waren somit zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen.

Zunächst die Gesamtmenge an Restmüll, die über die Säcke und Abfallbehälter erfasst werden muss. Das daraus resultierende Durchschnittsgewicht pro Einwohner und Jahr sowie das daraufhin hochgerechnete Durchschnittsgewicht je Anzahl der gemeldeten Personen pro Haushalt.

Des Weiteren das erfasste durchschnittliche und maximal zulässige Füllgewicht je Sack und Abfallbehälter. Darüber hinaus ist unsererseits eine Grundversorgung für Sie als Nutzer der Abfallentsorgung sicherzustellen.

Das heißt, wir haben die gesetzliche Pflicht, Ihnen jederzeit eine ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer Abfälle nach den ermittelten Erfahrungswerten und Erkenntnissen zu ermöglichen.

Nun kann man möglicherweise einzelfallbezogen argumentieren, dass selbst bei Wahl der geringstmöglichen Sackausstattung noch zu viele Restmüllsäcke für den persönlichen Bedarf bereitgestellt wurden.

Letztendlich ist aber die Anzahl der tatsächlich zur Abholung bereitgestellten Säcke nur zweitrangig.

Vielmehr von Bedeutung ist die tatsächlich entsorgte Restmüllmenge und somit auch das Gewicht jedes einzelnen Restmüllsacks.

Ein Beispiel zum Thema Restmüllsäcke und Abfallgebühren sparen:



Lieschen Müller hat für ihren Haushalt bisher die geringste Mindestausstattung von 25 Restmüllsäcken in Anspruch genommen und die Müllbeutel sehr sparsam verwendet, da sie diese in der Garage lagern konnte. Die insgesamt knapp 180 kg Restmüll jährlich konnte sie daher auf bloß 12 Müllsäcke mit jeweils 15 kg Maximalgewicht verteilen. 13 Säcke blieben so pro Jahr unbenutzt übrig. Frau Müller war deshalb auch der Meinung, viel zu viele Müllsäcke nehmen zu müssen: „12 Stück jährlich hätten doch auch für meinen gesamten Restmüll gereicht!“



Hans Mustermann nutzte bisher ebenfalls die festgelegte Mindestausstattung von 25 Müllsäcken. Er hat seinen Restmüll aber immer alle 14 Tage abholen lassen und dafür alle Restmüllsäcke verbraucht, da er in seiner Wohnung über keine geeignete Lagerungsmöglichkeit verfügte und es ansonsten bei einer längeren Lagerung der verwendeten Müllbeutel schon ordentlich „gemüffelt“ hätte. Seine jährliche Restmüllmenge in Höhe von 180 kg verteilte sich somit auf 25 Müllbeutel. Dies entsprach einem Durchschnittsgewicht von rund 7 kg pro Restmüllsack.

Gespart hat also in der Tat Frau Müller. Aber nur bei der Anzahl der benutzten Restmüllsäcke. Die Kosten für die zu entsorgende Restmüllmenge sind in beiden Fälle identisch! Auch die Logistik- und Personalkosten sind gleich. Denn unsere Müllfahrzeuge waren gleichermaßen alle 14 Tage im Einsatz, um sowohl Lieschen Müller als auch Hans Mustermann die Entsorgung ihrer Müllsäcke zu ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel zum Thema Abfallgebühren und Restmüllsäcke sparen:



Herr Mann nutzte bisher für seinen Single-Haushalt eine Müllsackausstattung mit 25 Säcken pro Jahr. Er konnte und wollte die jeweils verwendeten Müllsäcke aus hygienischen Gründen nicht länger als 14 Tage in seiner Wohnung lagern. Einen eigenen Garten besitzt er nicht und nimmt deshalb auch nicht die Grünabfallsammlung in Anspruch. Da Herr Mann seine Hauptmahlzeiten regelmäßig in der Kantine seiner Arbeitsstätte einnimmt, benötigt er für die wenigen Küchenabfälle auch keine Biotonne. Eine Blaue Tonne ist nicht notwendig, da das wenige Altpapier ohne Bezug von Tageszeitung, Zeitschriften und Illustrierten ohne weiteres über die Depotcontainer entsorgt werden kann.



Frau Mett nutzt dagegen die ganze „Palette“ für die Abfallentsorgung: Eine eigene Blaue Tonne für Altpapier, eine Biotonne und regelmäßig die Grünabfallsammlung für die sperrigen Gartenabfälle, den Rasenschnitt und das viele Laub aus dem großen Garten. Für ihren Haushalt hatte sie die kleinstmögliche Restmüllausstattung mit ebenfalls 25 Müllbeuteln gewählt, davon aber nur 20 Stück »verbraucht« und 5 Säcke übrig. Auch Frau Mett ist zwar sehr sparsam mit ihren Restmüllsäcken umgegangen, doch durch die intensive Nutzung der anderen Entsorgungsleistungen sind auch andere Kosten angefallen, die neben der Restmüllentsorgung in die Abfallgebühren eingerechnet werden müssen.

Auch dieses Beispiel verdeutlicht, dass mit den Abfallgebühren der Aufwand für sämtliche Leistungen und die damit verbundenen Kosten für die Einsammlung und die Entsorgung verschiedenster Abfälle und Wertstoffe auf alle Gebührenzahler umgelegt werden müssen. Die gezahlten Abfallgebühren beinhalten daher die Restmüllentsorgung – der größte Anteil entfällt aber auf alle anderen Entsorgungsleistungen.

Die schlichte Gleichung Abfallgebühren geteilt durch die Anzahl der Restmüllsäcke entspricht dem Wert eines Restmüllsacks ist somit **FALSCH!**

In beiden Beispielen und in allen anderen Fällen sollten Sie unbedingt bedenken: Sie wurden unabhängig von der Anzahl und dem Gewicht der Restmüllsäcke gleichermaßen 26 Mal im Jahr bedient.

Sprich, unsere Sammelfahrzeuge samt Mannschaft waren alle 2 Wochen bei Ihnen vor Ort, um den von Ihnen möglicherweise zur Abholung bereitgestellten Restmüllsack zu entsorgen – ganz gleich, ob Sie dies tatsächlich nun alle fünf, alle vier oder alle zwei Wochen getan haben. Auch die hierfür entstehenden Kosten fallen vollkommen unabhängig von Ihrer Restmüllsackausstattung bzw. der Anzahl der tatsächlich herausgestellten Müllsäcke an. Denn schließlich sind wir verpflichtet, Ihnen im Rahmen einer Grundversorgung ein jederzeit und für alle Fälle ausreichendes Volumen für die durchschnittlich erforderliche ordnungsgemäße Entsorgung Ihres Restabfalls bereitzustellen. Ganz gleich, ob Sie dieses Volumen ausschöpfen, möglicherweise sogar Mehrbedarf haben oder als besonders abfallsparsamer Haushalt unterschreiten.

Das ist gewissermaßen wie bei der Stromversorgung, den Fernsehgebühren oder bei Ihrem Telefonanschluss. Egal ob Sie Extremnutzer, Normalverbraucher oder Sparhaushalt sind: Für die Allgemein- und Grundversorgung leisten Sie alle denselben Beitrag. Und entrichten die gleichen Grundgebühren.

Dies ist bei der Abfallentsorgung vom Prinzip her nicht anders. Eine Rückerstattung anteiliger Kosten für zeitweise oder zum Teil nicht in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Restmüllentsorgung, Sperrmüllabfuhr, Altholzsammlung, Bioabfall- und Grünabfallfängerfassung, Schadstoffsammlung usw. ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Oder würden Sie auf die Idee kommen, die Reduzierung Ihrer GEZ-Gebühren einzufordern, weil Sie bedeutend weniger fernsehen als Ihr Nachbar?

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass es bei mehr als 20.000 Veranlagungsfällen nicht möglich war, individuelle und einzelfallbezogene Müllsackausstattungen abweichend von den Durchschnittswerten zuteilen zu können.

Wir bitten aus den oben genannten Gründen ebenfalls um Verständnis, dass überschüssige Restmüllsäcke nicht zurückgenommen werden können. Gleichermaßen sind anteilige Erstattungen der Abfallgebühren wegen nicht in Anspruch genommener Restmüllsäcke grundsätzlich ausgeschlossen!

Im Rahmen einer kurzen Übergangsfrist werden Sie jedoch die Möglichkeit haben, auch nach dem 01. Januar 2015 Ihre dann noch vorhandenen Restmüllsäcke abholen zu lassen oder kostenlos auf dem Recyclinghof abzugeben. Eine gute Möglichkeit also, ggf. sonst kostenpflichtige Entsorgungsleistungen auf dem Recyclinghof über Ihre restlichen, noch vorhandenen Müllsäcke in Anspruch zu nehmen und damit mehr Raum in Schränken, Keller oder auf dem Dachboden zu schaffen.

Was kosten die Restmülltonnen?



Mit den Abfallgebühren werden die Kosten für sämtliche Entsorgungsleistungen über die jeweils in Anspruch genommenen Restmüllbehälter auf alle Haushalte umgelegt. Für unsere Abfallentsorgung all inclusive zahlen Sie durchschnittlich rund 2,40 Euro pro Liter Behältervolumen und Jahr. Rund ein Viertel davon deckt die Kosten für die Müllverbrennung. Das entspricht gerade mal 2,5 Cent pro Liter Restmüll oder umgerechnet auf einen 60-l-Behälter etwa 35 Euro pro Jahr für die Restmüllentsorgung in Mettmann. Mehr und günstiger geht garantiert nicht!

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung müssen zukünftig auf das Gesamtvolumen der in Anspruch genommenen Abfallbehälter umgelegt werden. Nach der Mettmanner Abfallformel ergibt sich folgende Modellrechnung:

Eine 40-l-Restmülltonne kostet zum Beispiel ca. 95 Euro. Für einen Restmüllbehälter mit 60 Liter Inhalt wären demzufolge wie bisher ungefähr 140 Euro fällig. Ein 80-Liter-Behälter ist doppelt so groß wie die Restmülltonne in der Größe 40 Liter - die Gebühr würde deshalb doppelt so hoch sein - also 190 Euro. Ein 120-l-Behälter dagegen ist sogar dreimal so groß wie eine Tonne mit 40 Liter Inhalt oder entspricht zwei 60-l-Restmüllbehältern. Demzufolge läge die Abfallgebühr für die Nutzung einer 120-l-Restmülltonne bei ca. 280 bis 285 Euro usw.

Die Umrechnung der Abfallgebühren auf das genutzte Behältervolumen ist also relativ einfach. Schwierig ist dagegen, bereits jetzt den Grundpreis für das ab 2015 tatsächlich genutzte Gesamt-Abfallbehältervolumen vorherzusagen. Schließlich wissen wir zurzeit noch nicht, welche Restmülltonnen in welcher Größe und in welcher Anzahl tatsächlich für alle Haushalte bestellt werden.

Auf Grundlage der Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Jahr 2014 sowie einer Hochrechnung zur Ermittlung der zukünftig in Anspruch genommenen Restmülltonnen gehen wir zurzeit von den nachfolgend aufgeführten Abfallgebührensätzen im Jahr 2015 aus.

Die Leerung sämtlicher Abfallbehälter für den Restmüll erfolgt grundsätzlich 14-täglich. Lediglich für die Restmüllcontainer mit 1.100 Liter Inhalt können auch davon abweichende Leerungshäufigkeiten gewählt werden: wöchentlich, 14-täglich, 4-wöchentlich und in Ausnahmefällen sogar 2 x pro Woche.

Behältergröße in Liter	Kosten in Euro
40	95
60	140
80	190
120	285
240	570
660	1.350
770	1.550
1.100 * (mit 14-täglicher Leerung)	1.700

* Bei von der 14-täglichen Regelabfuhr abweichenden Leerungshäufigkeiten der Restmüllcontainer mit 1.100 Liter Fassungsvermögen erhöht bzw. reduziert sich die zu entrichtende Abfallgebühr entsprechend.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die angegebenen Gebührensätze für die Nutzung der Restmüllbehälter auf Grundlage der aktuell gültigen Gebührensätze für das Jahr 2014 lediglich prognostiziert werden und daher tatsächlich davon abweichen können. Schließlich liegt das Gesamtvolumen der in Anspruch genommenen Restmüllbehälter erst nach Rücklauf aller Bestellungen sämtlicher Grundstückseigentümer in Mettmann fest.

Darüber hinaus beeinflussen überwiegend viele externe Faktoren die Abfallgebühren, die nichts mit der Abschaffung der Restmüllsackabfuhr zu tun haben. Wie zum Beispiel die jährlich angepassten Kosten für die Müllverbrennung und für die Altholzentsorgung sowie die Kosten für die Bioabfall- und Grünabfallverwertung.

Diese Kosten werden der Stadt Mettmann vollkommen losgelöst von dem Kostenaufwand für die Einsammlung des Restmülls durch den Kreis Mettmann in Rechnung gestellt und machen annähernd 40 Prozent des erforderlichen Gebührenaufkommens aus (ohne Kosten für die Einsammlung und den Transport der Abfälle und Wertstoffe)!

So viel können wir Ihnen versprechen:

Die Abschaffung der Restmüllsäcke verursacht keine Mehrkosten bei der Restmüllabfuhr. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Erhöhung der Abfallgebühren aus den genannten Gründen ausgeschlossen ist!



Bestellung Ihrer Restmülltonne

Sie haben bereits eine Restmülltonne? Dann brauchen Sie nichts Weiteres zu tun!

Sie haben noch keine Restmülltonne und nutzen stattdessen zurzeit noch Restmüllsäcke? Dann wird es höchste Zeit für den Wechsel!

Mit dem eingelegten Bestellformular können Sie ganz einfach Ihre Restmülltonne für 2015 bestellen. Der Einsendeschluss ist am 15. September 2014.

Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, hierfür unser Online-Bestellformular im Internet zu verwenden. Dieses finden Sie auf der Homepage der Stadt Mettmann unter www.mettmann.de/abfallberatung.

Sollten Sie noch eine Standplatzberatung für die Aufstellung der Restmülltonne auf Ihrem Grundstück wünschen, wenden Sie sich bitte zunächst an die Zentrale des Baubetriebshofes, Telefon 980-281 oder per E-Mail an baubetriebshof@mettmann.de.

Die Auslieferung der Restmülltonnen ist ab Ende November 2014 geplant. Weitere Details entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder den Veröffentlichungen im Internet.

Für weitere Informationen und Fragen erreichen Sie uns unter den Telefonnummern 980-281 oder 980-606.

Ihre Wünsche sind unsere Aufgaben.
Wir sind gerne für Sie da!



Ihr Baubetriebshof der Stadt Mettmann

Telefon: (02104) 980-281

E-Mail: baubetriebshof@mettmann.de

Mettmanner Abfall-Formel

So haben wir für Sie gerechnet:

Anzahl der bisherigen Restmüllsäcke ermitteln:
250 Stück (Beispiel)

mit 60 Liter multiplizieren:
250 x 60 l

Das Ergebnis ist das Gesamtvolumen pro Jahr:
= 15.000 Liter

durch 26 Abholungen pro Jahr dividieren (teilen):
15.000 : 26

Das Ergebnis ist das benötigte Behältervolumen
 in 14 Tagen:
= ca. 577 Liter in 14 Tagen

Die benötigte Behälterausstattung
 in der Umrechnungstabelle ablesen:
250 Restmüllsäcke = 1 x 120 l + 2 x 240 l

Sie können sich somit das Rechnen weitestgehend sparen und müssen nur noch die Gesamtanzahl aller Müllsäcke aus den jeweiligen Jahresausstattungen ermitteln. Mit einem Blick können Sie dann in unserer Umrechnungstabelle ablesen, in welcher Größe und wie viele Restmülltonnen Sie für Ihr Grundstück benötigen.

Die genannten Behälterausstattungen sind unsere Empfehlungen. Das benötigte Gesamtvolumen kann selbstverständlich auch auf andere Behältergrößen verteilt werden. Also statt einer 120-l-Restmülltonne wären zum Beispiel auch zwei 60-l-Behälter möglich.

Grundsätzlich sollte auf jeden Fall bedacht werden, dass das benötigte Restmüllvolumen bei Nutzung der Restmülltonnen im Vergleich zu den Restmüllsäcken etwas höher anzusetzen ist – keinesfalls geringer. Das liegt darin begründet, dass erfahrungsgemäß auch zum Teil sperrige Abfälle unzerkleinert in die Restmüllbehälter eingefüllt werden und somit mehr Volumen benötigt wird. Bei den Restmüllsäcken war dies in der Regel nicht möglich.

Umrechnungsbeispiele ab 105 Stück Restmüllsäcke

Bisherige Restmüllsackausstattung	Benötigte Größe der Restmülltonne
105 Stück	240 l
110 Stück	40 l + 240 l
115 Stück	40 l + 240 l
120 Stück	40 l + 240 l
125 Stück	60 l + 240 l
130 Stück	60 l + 240 l
135 Stück	80 l + 240 l
140 Stück	80 l + 240 l
145 Stück	120 l + 240 l
150 Stück	120 l + 240 l
155 Stück	120 l + 240 l
160 Stück	40 l + 120 l + 240 l
165 Stück	40 l + 120 l + 240 l
170 Stück	40 l + 120 l + 240 l
175 Stück	60 l + 120 l + 240 l
180 Stück	60 l + 120 l + 240 l
185 Stück	80 l + 120 l + 240 l
190 Stück	80 l + 120 l + 240 l
195 Stück	2 x 240 l
200 Stück	2 x 240 l
205 Stück	2 x 240 l
210 Stück	2 x 240 l
215 Stück	40 l + 2 x 240 l
220 Stück	40 l + 2 x 240 l
225 Stück	40 l + 2 x 240 l
230 Stück	60 l + 2 x 240 l
235 Stück	60 l + 2 x 240 l
240 Stück	80 l + 2 x 240 l
245 Stück	120 l + 2 x 240 l
250 Stück	120 l + 2 x 240 l
255 Stück	120 l + 2 x 240 l
260 Stück	120 l + 2 x 240 l
265 Stück	3 x 240 l oder 660 l
270 Stück	3 x 240 l oder 660 l
275 Stück	3 x 240 l oder 660 l
280 Stück	3 x 240 l oder 660 l
285 Stück	3 x 240 l oder 660 l
290 Stück	3 x 240 l
295 Stück	3 x 240 l
300 Stück	3 x 240 l
305 Stück	3 x 240 l
310 Stück	3 x 240 l
315 Stück	770 l
320 Stück	770 l
325 Stück	770 l
330 Stück	770 l
335 Stück	770 l
ab 340 Stück	1.100 l

» Wenn Sie noch Fragen zur Restmüllabfuhr ab 2015 in Mettmann haben, helfen wir Ihnen gerne! «

Sofern Sie weitere Bestellformulare für die Restmülltonne benötigen, können Sie diese als PDF-Dokument im Internet unter www.mettmann.de/abfallberatung downloaden oder Ihre Bestellung direkt online absenden. Darüber hinaus erhalten Sie die Bestellvordrucke jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten im **Bürgerbüro im Rathaus, Neanderstraße 85**, oder auf dem **Recyclinghof in der Hammerstraße 31**.

Baubetriebshof der Stadt Mettmann
 Abfallberatung
 Neanderstraße 85
 40822 Mettmann
 ☎ **(02104) 980 281**
 Telefax: (02104) 980 732
 E-Mail: baubetriebshof@mettmann.de



Mettmann – die Neanderthal-Stadt

Impressum

Herausgeber:
 Kreisstadt Mettmann
 Der Bürgermeister
 Neanderstraße 85
 40822 Mettmann
 Auflage: 15.000 Stück
 Stand: Juni 2014

Herstellung:
 Print-Design Umweltkommunikation
 Klaus Zimmermann
 Kirchturmstraße 138
 46485 Wesel
 Telefon: 0281-41854988
printdesign@mymailaddress.de

Bildnachweis:
 © Lagui - Fotolia
 © Promex Handels GmbH
 © Tonnenstrumpf.de
 © scphoto48- Fotolia
 © Matthew Cole - Fotolia
 © pinkueblo - Fotolia
 © Andrew Adams - Fotolia
 © benchart - Fotolia
 © boykung - Fotolia
 © schalketom - Fotolia